

Antrag

der Abgeordneten Monika Balt, Dr. Dietmar Bartsch, Petra Bläss, Maritta Böttcher, Eva-Maria Bulling-Schröter, Heidemarie Ehlert, Dr. Heinrich Fink, Dr. Ruth Fuchs, Wolfgang Gehrcke, Dr. Klaus Grehn, Dr. Gregor Gysi, Uwe Hixsch, Dr. Barbara Höll, Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Gerhard Jüttemann, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Heidi Knake-Werner, Rolf Kutzmutz, Heidi Lippmann, Ursula Lötzer, Heidemarie Lüth, Dr. Christa Luft, Pia Maier, Angela Marquardt, Manfred Müller (Berlin), Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Christine Ostrowski, Petra Pau, Dr. Uwe-Jens Rössel, Christina Schenk, Gustav-Adolf Schur, Dr. Ilja Seifert, Dr. Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Bestrebungen zur Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts sind verfassungswidrig

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die NPD ist die militanteste und eine eindeutig verfassungswidrige Partei. Sie ist rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und rassistisch, verharmlost die Verbrechen der NS-Zeit, hetzt gegen Minderheiten, verbreitet antisemitische Propaganda und leistet so einen Beitrag zu rechtsextremistischer Gewalt in diesem Land. Das Verbot der NPD ist notwendig und gerechtfertigt.
2. Organisationen wie die „Freien Kameradschaften“ haben sich zu weiteren Sammelbecken rechtsextremer Gewalt entwickelt. Eine Vielzahl von Mitgliedern von in den letzten Jahren verbotenen rechtsextremistischen Organisationen wie FAP, NF, Wiking-Jugend u. a. haben hier Aufnahme gefunden. Die Übergänge von diesen „Freien Kameradschaften“ in rechtsextreme Parteien wie die NPD sind zahlreich.
3. Der Deutsche Bundestag greift eine Anregung der „Gewerkschaft der Polizei“ auf, die schon auf ihrem Bundeskongress 1994 gefordert hatte, „dass das Grundgesetz dahingehend ergänzt wird, dass nicht nur wie bisher gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtete Handlungen (Artikel 26 Abs. 1 GG), sondern auch Bestrebungen zur Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes für verfassungswidrig erklärt werden.“ (Beschluss des 20. Ordentlichen GdP-Bundeskongresses in Dresden 1994).
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes auszuarbeiten und im Deutschen Bundestag einzubringen.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Roland Claus und Fraktion

